

November 1993 · Nummer 152

Herausgeber: Gerhard Bott, Germanisches Nationalmuseum Nürnberg · Redaktion: Robert Reiß und Sigrid Randa

In seinen 1962 posthum erschienenen Memoiren stellt sich Henry van de Velde als eine Figur von fast tragischem Ausmaß dar, deren Mission an dem Zwiespalt zwischen idealem Anspruch und materieller Wirklichkeit gescheitert ist, der in seinen Augen unübersehbar, aber nicht zwangsläufig unsere Gesellschaft bestimmt. Er beklagt das Unverständnis einer Umgebung, die seinen »vernunftgerechten« Vorstellungen nicht zu folgen bereit war. Die befreiende Kraft, die seinen Gedanken und Schöpfungen innewohnt, hätte – so meinte er – geeignet sein müssen, eine größere Veränderung zu erzeugen als die tatsächlich erreichte.

Bei dieser Feststellung ging es Henry van de Velde nicht so sehr um die Beurteilung seines Werkes, die in der Regel anerkennend gewesen ist, sondern um die Wirkung, die es auszuüben vermochte. Er sah sein Handeln transitorisch, auf ein höheres Ziel gerichtet als die momentane Befriedigung seines künstlerischen Ehrgeizes. Nicht der einzelne Gegenstand sollte wichtig sein, sondern die Lehre, für die es stellvertretend stand.

Henry van de Velde Der Alleskünstler für alle

Zum Vortrag
am 24. November 1993

Dergleichen Gedanken waren nicht unbedingt neu, aber ungewöhnlich ist bis heute der Anspruch geblieben, mit dem sie vorgetragen wurden. Zuerst in seinen Theorien, dann mit seinem Oeuvre und schließlich auch in seinem Lebensrückblick hatte der Künstler ein Wirkungsfeld für sich gefordert, das über das übliche Maß hinausging. Gestaltung beschränkte sich für ihn nicht auf die klassischen Disziplinen von Architektur und Handwerk, sondern wurde von ihm auf alle Bereiche des menschlichen Lebens ausgedehnt. Sie durchdrang es gleichsam absolut. Eine äußere Harmonie sollte dann Ausdruck des inneren Ausgleichs sein und die überlegte Form ein gefestigtes Bewußtsein spiegeln. Henry van de Velde verstand sich somit als der Präzeptor einer Zivilisation, die ohne Selbstbetrug und Täuschung auszukommen vermochte.

Das Ideal, das ihm vorschwebte, war die Erlösung der modernen Welt von der ihr eigenen Häßlichkeit. Die zweifelhafte Ersatzkultur, die sich im Historismus des 19. Jahrhunderts manifestiert hatte und die mit Hilfe der Maschine – aber keineswegs zwangsläufig durch sie – entstanden war, sollte durch eine Gestaltung überwunden werden, die wieder als intelligent, unverfälscht und ursprünglich gelten konnte. Dementsprechend dachte Henry van de Velde an künstlerische Entwürfe, die gesetzmäßig und ohne Willkür zu entwickeln seien. Die Absicht war, nicht Regelmäßigkeit zu erzeugen, sondern innere Logik. Der Geist des Ingenieurs sollte alle Formen bestimmen und deutlich machen, wie überlegt sie gewählt worden waren. Konstruktive Ehrlichkeit bildete die Basis, und alle Zutaten – auch die Ornamente – sollten diesen Grundsatz bestärken. Diese so streng anmutende Funktionalität wurde aber komplexer behandelt als es die theoretische Beschreibung erkennen ließ. Sie schloß ein rhetorisches Moment mit ein und gab künstlerischer Ausdeutungsmöglichkeit erheblichen Raum. Die Lo-



Schreibtisch für den Verleger Ludwig Löffler, Berlin. Entstanden 1898



gik der Gestaltung wurde als unverzichtbar angesehen, der Grad und die Intensität der Umsetzung jedoch freigestellt.

Diese Gedanken waren eindeutig nicht für einen kleinen Kreis von Ästheten bestimmt, sondern richteten sich an eine idealistisch herbeigesehnte Menge. Es ist heute nun leicht möglich zu bezweifeln, ob der populistische

Zug, der darin zum Ausdruck kommt, damals – um 1900 – eine Chance hatte. Er sollte aber zuerst als das angenommen werden, was er vorrangig war: der Versuch, eine größere Gemeinde für künstlerische Intentionen zu gewinnen. Mehr Menschen als bisher sollten wieder einen Sinn für ästhetische Werte erhalten. Dabei handelte es sich jedoch um ein Abkommen auf

Gegenseitigkeit – der Künstler wünschte sich ein verständnisvolleres Gegenüber, und der Allgemeinheit sollte durch eine bessere Gestaltung geholfen werden. Die soziale Komponente ist unverkennbar und spiegelt eine Einstellung, die sich seit der Mitte des 19. Jahrhunderts zu verbreiten begonnen hatte.

Klaus-Jürgen Sembach

PROFAN – APOTROPÄISCH – KULTISCH?

Eine bronzene Pferdeglocke des frühen Mittelalters aus Westheim

Ldkr. Weißenburg-Gunzenhausen



Bronzeglocke und eiserne Halfterkette aus Westheim Grab 100, 1. Hälfte 6. Jh. n. Chr., Glocke H. 6,3 cm, Dm. 10,2 cm, Inv. Nr. FG 2279 a-b.

Als die Abteilung für Vor- und Frühgeschichte am Germanischen Nationalmuseum im Sommer des Jahres 1983 seine seit 1979 laufenden archäologischen Untersuchungen im merowingerzeitlichen Reihengräberfeld von Westheim fortsetzte, kam eine der spektakulärsten Entdeckungen dieses für die Frühgeschichte Südmittelfrankens bislang bedeutendsten Bestattungsplatzes zu Tage. In Grab 100 stieß man nicht nur auf die Reste einer Pferdebestattung, sondern auch auf eine große Bronzeglocke, die dem Tier zusammen mit einer eisernen Halfterkette beigegeben worden war.

Die massiv aus Bronze gegossene Glocke besitzt einen durch zwei einfache Rillen verzierten halbkugeligen Mantel. Der bandförmige eiserne Bügel wurde rechteckig gebogen und im Scheitel des Glockenkörpers verzapft. Zwischen den beiden Verankerungslöchern des Bügels findet sich eine dritte (mit Eisenoxyd gefüllte) Durchbohrung, in der ursprünglich der heute lose aufbewahrte eiserne Klöppel befestigt war. Die Kette setzt sich zusammen aus einem großen Ring sowie noch 11½ achtförmig geschmiedeten Gliedern; auseinandergezogen

erreicht sie eine Gesamtlänge von etwa 70 cm.

Glocken entsprechend dem Westheimer Exemplar treten im Verband merowingerzeitlicher Grabfunde (ca. 450 bis 720 n. Chr.) ausgesprochen selten auf. Die im gesamten mitteleuropäischen Gebiet bislang lediglich 14 Stücke zählende Fundgruppe verteilt sich vornehmlich auf den mitteleuropäischen, den niederrheinischen sowie den südwestdeutschen Raum. Die Westheimer Glocke stellt innerhalb Bayerns sogar den einzigen bis heute bekannten Fund dar. Typologisch lassen sich die Glocken in halbkugelige, kastenförmige oder zylindrische Stücke unterscheiden. Gefertigt wurden sie aus Silber, Bronze oder Eisen, die eisernen Exemplare zeigen bisweilen Reste von Bronzeblechkaschierung. Der größte Durchmesser der Glocken erreicht zumeist mehr als 10 cm, ausgesprochen kleine Glöckchen kommen dagegen nur selten vor. Zeitlich ordnen sich sämtliche Glockenfunde dem späteren 5. bis früheren 8. Jh. n. Chr. zu; das Westheimer Fundstück datiert in die erste Hälfte des 6. Jh. n. Chr.

Gut überschaubar bleibt die Befundsituation der Glocken. Als be-

stimmend erscheint in allen gesicherten Grabzusammenhängen ihre funktionale Bindung an Pferdegeschirrtteile und Reitzubehör, in Pferdeeinzel- wie auch -mehrfachgrablegen selbst wird ihre tierbezogene Abhängigkeit noch ungleich stärker betont. Daneben tauchen Glocken aber auch in Gräbern von Männern sowie einmal in der Totenkammer einer Frau auf. Mit durchweg reichen Beigaben versehen, lassen die Verstorbenen einen hohen sozialen Rang vermuten. Im Grab aufgefundenenes Pferdeggeschirr wie auch die bisweilen mitbestatteten Pferde selbst weisen die Toten eindeutig als Reiter aus und vermitteln auch hier wiederum einen direkten Bezug von Pferd und Glocke.

Trotz der beinahe regelhaften Befunde erscheint eine definitive Funktionsbestimmung als ausgesprochen schwierig. Denkbar wäre zunächst eine rein profane Nutzung der Glocken, d.h. ihre Verwendung an Leittieren und bei der Viehweide, in deren Rahmen ihnen als Treibgerät und Orientierungshilfe für die Tiere eine wichtige Rolle zugekommen sein könnte. Nicht unberücksichtigt bleiben dürfen hier verschiedene, in den germanischen Volksrechten der Westgoten, Burgunder, Bajuwaren und salischen Franken niedergelegte Rechtstitel, die den Diebstahl von Schellen bzw. Glocken an Weidetieren deutlich unter Strafe stellen und damit die mögliche profane Nutzung der merowingerzeitlichen Fundstücke nachhaltig unterstreichen. Da jedoch einerseits den Pferdeglocken ein besonders hoher Bußgeldsatz zugesprochen wird und andererseits auch das Pferd selbst in zahlreichen Gesetzestexten eine besondere Wertschätzung genießt, werden Pferd und Glocke keineswegs allein unter dem Gesichtspunkt einer rein profanen Zweckbestimmung zu betrachten sein.